



2

Merkblatt Moderhinkebekämpfung/ Tupfern

Informationen für Tierhalter SG/AR/AI/FL

Während 5 Jahren werden jeweils zwischen dem 1. Oktober und dem 31. März (Untersuchungsperiode) alle Schafhaltungen auf Moderhinke untersucht.

So bereiten Sie sich vor:



Anmeldung Probenahme

Alle Schafhaltungen, auch Hobby- und Kleinbetriebe, können sich ab dem 1. Oktober 2024 bei ihrem zugeteilten Probenehmer für die Beprobung anmelden. Der zuständige Probenehmer wird vom entsprechenden Veterinäramt per E-Mail bekannt gegeben.



Bereitstellung der Tiere zur Beprobung

Abhängig von der Anzahl Schafe auf dem Betrieb, werden alle Schafe oder Pools/Schafgruppen beprobt.

- Schafe auf sauberem, trockenem Platz eingepfercht bereitstellen
- Schafe verschiedener Gruppen nicht mischen



Ausreichend Hilfspersonen zur Verfügung stellen

- 1 Hilfsperson muss Schafe fixieren können
- 1 Hilfsperson für Handreichungen (z.B. Dokumente ausfüllen)



Biosicherheit einhalten

- Betriebseigene Stiefel und Überkleider zur Verfügung stellen oder
- Desinfektionswanne und Stiefelüberzieher
- Wasser und Seife



Beachten

- Kein Klauenbad in den letzten 10 Tagen vor der Beprobung
- Tierzugänge erst nach Erhalt des Resultats
- Dauer bis zum Ergebnis der Probe: ca. 2-3 Arbeitstage, Mitteilung durch das AVSV

Kontaktieren Sie uns:

Beratung Moderhinkebekämpfung

Unser Team berät Sie gerne rund um die Moderhinkebekämpfung.

Landwirtschaftliches Zentrum SG (LZSG) Salez

Telefon 058 228 24 00

www.lzsg.ch



Auswertung der Beprobung

Die Probe wird im Labor auf die Anwesenheit des Moderhinke-Bakteriums untersucht.



"frei"

Können im Bestand keine Moderhinke-Bakterien nachgewiesen werden, erhält der Betrieb den Status "frei" und kann unter Vorweisung des Zertifikats Tiere frei bewegen (Sömmerung, Verkauf, etc.).



"gesperrt"

Ist die Probe positiv, erhält der Betrieb den Status "gesperrt". Keine Tiere dürfen verstellt oder zugekauft werden (Sperrung 1. Grades) Der Betrieb muss seine Schafe sanieren.



"nicht getestet"

Betriebe, die noch nicht untersucht wurden, erhalten den Status "nicht getestet". Jeder Betrieb hat bis zum 31. März 2025 Zeit, die Schafe zu beproben. Ansonsten wird die Sperre 1. Grades verhängt.

Moderhinke-negativ Zertifikat

Erhalten Sie den TVD-Status "frei", wird Ihnen ein Zertifikat ausgestellt. Dieses Zertifikat gilt als Nachweis für einen moderhinkefreien Bestand und ist ein Jahr lang gültig oder bis zu einer Reinfektion.

Es dient als offizieller Ausweis für die Sömmerung, Ausstellungen, Märkte und ähnliche Anlässe.

Einfache Sperre 1. Grades (Art. 229e Abs. 4 TSV in Verbindung mit Art. 229e Abs. 1 TSV)

- 1 Die einfache Sperre 1. Grades wird verhängt, wenn zur Verhinderung der Verschleppung der Seuche die Unterbindung des Tierverkehrs notwendig ist.
- 2 Jeder direkte Kontakt von Tieren, die der Sperre unterworfen sind, mit Tieren anderer Bestände ist verboten.
- 3 Die Tiere dürfen nicht auf öffentlichen Strassen und Wegen getrieben werden.
- 4 Die gesperrten Bestände dürfen nicht durch die Abgabe von Tieren in andere Bestände verändert werden.
- 5 Die Abgabe von Tieren direkt zur Schlachtung ist gestattet.

Kontaktieren Sie uns:

Probenahme/Tupfern

Sie sind moderhinkefrei? Dann melden Sie sich für die Probenahme an. Die ersten beiden Proben sind kostenlos.



St. Gallen: Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen (AVSV),
Telefon 058 229 28 00, info.avsv@sg.ch



Appenzel Inner- und Ausserrhoden: Veterinäramt,
Telefon 071 353 67 55, sascha.quaile@ar.ch



Fürstentum Lichtenstein: Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen,
Telefon +423 236 73 11, info.alkvw@lv.li